



Foto: iStock © Yuta_Ascaris

DIE FÖRDERUNG

FÖRDERUNG BIS ZU € 1.000,- FÜR BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Sie sind

- zwischen 18 und 64 Jahre alt
- selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig

Sie haben

- Ihren Wohnsitz seit mindestens 6 Monaten in Graz
- ein niedriges Haushaltseinkommen. Sie alleine verfügen netto über nicht mehr als € 1.151,-/Monat bzw. zu zweit über nicht mehr als € 1.727,-; zuzüglich € 345,- pro Kind jünger als 14 Jahre bzw. € 576,- pro Kind älter als 14 Jahre*

Sie wollen eine Weiterbildung machen, um

- Ihre berufliche Situation zu verbessern?
- mehr Chancen am Arbeitsmarkt zu bekommen?

Wir bieten Ihnen

- Qualifizierungsförderung für Kurse und Weiterbildungen bis zu € 1.000,- pro Person
- individuelle und kostenlose Beratung zur Abklärung von beruflichen Perspektiven
- Unterstützung beim Antragsprozess
- ausführliche Informationen zu beruflichen Weiterbildungen und Kursen

MELDEN SIE SICH BEI UNS!

*Änderungen vorbehalten.



ÖSB Consulting GmbH

Eggenberger Allee 40-42 | 8020 Graz

Tel.: +43 664 60177 3333

grazbildetweiter@oesb.at

www.graz.at/grafa

www.graz.at/arbeitsundbeschaeftigung

www.oesb.at

www.facebook.com/stadtgraz

Foto: iStock © Steve Debenport

MEINE CHANCE MEINE ZUKUNFT

Grazer Fonds für Aufstieg
und Entwicklung



GRAZ
ARBEIT &
BESCHÄFTIGUNG



LIEBE GRAZERINNEN, LIEBE GRAZER,

der Grundsatz des lebenslangen Lernens ist in der heutigen Arbeitswelt aktueller denn je. Qualifizierung und Weiterbildung bedeuten häufig auch beruflichen Aufstieg. Gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen ist dies aber aus finanziellen Gründen oft nicht möglich. Genau an diesem Punkt setzt unsere Initiative an: Grazerinnen und Grazer, die sich trotz Erwerbsarbeit keine Fortbildung leisten können, sollen bessere Aufstiegschancen bekommen. Deshalb haben wir den „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ geschaffen. Als Stadt Graz wollen wir Sie als berufstätige Grazerinnen und Grazer dabei unterstützen, sich zu qualifizieren und weiterzubilden: für Sie selbst und für bessere Chancen im Berufsleben. In den vergangenen Jahren haben schon viele von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ich lade Sie deshalb ein, informieren Sie sich und nutzen Sie das Angebot unseres „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“.

Alles Gute und viel Erfolg wünscht



Ihr

Kurt Hohensinner
Stadtrat für Bildung und Soziales

INITIATIVE FÜR DEN GRAZER ARBEITSMARKT

Die Zahl der Menschen, die trotz Arbeit mit dem Einkommen nicht auskommen, ist im Steigen begriffen. Auch in Graz leben zahlreiche Frauen und Männer, die ihren Alltag – oft trotz Vollzeitarbeit – finanziell nur schwer bewältigen können. Arbeit schützt somit nicht vor Armut.

BERUFLICHE WEITERBILDUNG ALS CHANCE

Eine wesentliche Strategie zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt und der Erwerbssituation ist die Höherqualifizierung. Insbesondere in den Niedriglohnbereichen besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung, da hier der Zugang zu beruflicher Weiterbildung besonders erschwert ist.

Mit dem „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ fördert das Referat Arbeit und Beschäftigung der Stadt Graz eine Investition in Bildung, die sicherstellen soll, dass Frauen und Männer in Graz künftig bessere Berufs- und Einkommenschancen erhalten.

Ausführliche Informationen zu den Antragsvoraussetzungen und dem Förderprozess gibt es telefonisch unter **+43 664 60177 3333** und im Internet unter **www.graz.at/grafo**. Die Antragstellung erfolgt nach der gültigen Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Qualifizierungsförderung.
Förderungszeitraum: 04. 09. 2017 bis 12. 10. 2018

ABLAUF DER FÖRDERABWICKLUNG

Stufe 1 – ERSTKONTAKT

Unter der Telefonnummer **+43 664 60177 3333** bekommen Sie alle wichtigen Basisinformationen.

Stufe 2 – BERATUNG UND BEGLEITUNG

In dieser Stufe ist Zeit, folgende Fragen zu klären:

- Erfülle ich die Voraussetzungen für einen Antrag?
- Welche Weiterbildungen werden gefördert?
- Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Stufe 3 – ANTRAGSTELLUNG

In dieser Stufe stellen Sie mittels Formular den Antrag an die ÖSB Consulting GmbH. Dort bekommen Sie flexible Unterstützung bei der Antragstellung.

Wird Ihr Antrag genehmigt, folgen Stufe 4 und 5:

Stufe 4 – BESUCH DER WEITERBILDUNG

Hier besuchen Sie die geförderte Bildungsmaßnahme bei einer anerkannten Bildungseinrichtung.

Stufe 5 – KONTROLLE UND ABSCHLUSS

In der letzten Stufe wird die sachgerechte Mittelverwendung überprüft. Der Förderprozess endet mit Übermittlung Ihrer Teilnahmebestätigung.